

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 36 (1887)

**Artikel:** Pflanzenkultur und Kulturpflanzen im Kanton Bern  
**Autor:** Bruhin, Th.A.  
**Kapitel:** I  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-125397>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pflanzenkultur und Kulturpflanzen im Kanton Bern

von  
Th. A. B.

## I.

**W**enn es wahr ist, daß Fortschritt und Wohlstand eines Landes Hand in Hand mit der Pflege der Landwirthschaft gehen, so könnte man dem Kanton Bern schon vornherein die so schöne und wünschenswerthe Eigenschaft des Wohlstandes und der Behäbigkeit zuerkennen, derer er sich wirklich erfreut, denn vielleicht in keinem anderen Kanton ist so viel zur Hebung des Ackerbaues und der Landwirthschaft geschehen, als in eben diesem Kanton.

Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat Daniel Rhagor\*) durch seinen „Pflanz-Gart, darinn grundtlicher Bericht zu finden, welcher gestalten 1. Obs-Gärten, 2. Kraut-Gärten, 3. Wein-Gärten, Mit Lust vnd Nuß anzustellen, zu haben, vnd zu erhalten. Auß langwiriger, selbs ehgener Erfahrung zusammengetragen, auf unsere Landsart gerichtet. Bern, Bey Stephan Schmid,

---

\*) S. dessen Biographie von J. Sterchi in der „Sammlung bern. Biographien“; auch in diesem Bande des B. T. Hans Rudolf Wigius und die Rhagor Sänger.

In Verlegung des Auctoris, 1639“ zur Obst-, Gemüse- und Weinkultur mächtig angeregt und in dieser Beziehung, wie er sich selber rühmt, „diß Eiß gebrochen.“ Der Same, welchen Rhagor ausgestreut, fiel auf fruchtbares Erdreich und jedenfalls aus dieser Zeit datirt die Anlage von Weinbergen und Obstgärten eines großen Theils des Kantons.

Beinahe 100 Jahre bewahrte das Werk Rhagor's seinen Ruf als Leitfaden der angewandten Botanik und auch heute noch liest man dasselbe nicht ohne Interesse. Doch, was Bulwer in seinem „Kienzi“ (9. Buch, 4. Kap.) sagt: „Die Freiheit eines Staates wird nie durch einen einzigen Mann begründet — es muß wenigstens eine eifrige, glühende Minorität Hand in Hand mit ihm gehen“, das gilt buchstäblich auch auf wissenschaftlichem und speziell auf landwirthschaftlichem Gebiete und diese „eifrige, glühende Minorität“ ist die ökonomische Gesellschaft von Bern, welche in die Fußstapfen Rhagor's trat und deren Verdienst es ist, dem rationellen Acker- und Gartenbau zc. immer mehr Adepten gewonnen zu haben, so daß dieselbe heute 20 Zweigvereine und 2269 Mitglieder zählt und in stetem Zunehmen begriffen ist. Der Gründer dieser Gesellschaft, deren Präsident der große Albert von Haller war und die einen Linné zu ihren Ehrenmitgliedern zählte, ist Joh. Rud. Tschiffeli, weiland Sekretär des obersten Obergerichts und der ökonomischen Gesellschaft beständiger Vize-Präsident. „Derselbe ließ im Christmonate 1758 durch hiesiges Wochenblatt eine Einladung an alle Patrioten überhaupt und an alle Freunde der Landwirthschaft ins besonders, bekannt machen, daß sie sich durch eine freygebige Unterschrift verbinden möchten, eine Summ zusammenzulegen, und daraus die beste Auflösung einer zur Verbesserung des Landbaues ab-

zweckenden aufgabe mit einer preis Münze zu belohnen. “\*) Diese Einladung fand, wie der Berichterstatter (a. a. O.) weiter sagt, den ungetheiltesten Beifall und die Zahl der Unterschriften überstieg die kühnsten Erwartungen. Dieser Erfolg ermutigte Tschiffeli, einen Schritt weiter zu gehen und eine eigentliche Gesellschaft zu bilden, welche anfänglich aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt war:

Joh. Rud. Tschiffeli (wie oben);  
Sam. Engel, ehemaliger Landvogt von Narberg;  
Gab. Herbort, gewesener Salzdirektor zu Roche;  
N. Em. von Dießbach, von Sinneringen;  
Sieg. Friedr. König, Kassier der Gesellschaft;  
Franz Ludw. von Tavel, von Montbijou;  
N. Em. Tscharner, Sekretär der Gesellschaft;  
Friedr. Sinner, vormals Landvogt von Interlaken;  
Alex. Ludw. v. Wattenwyl, weiland Landvogt v. Nidau;  
Lienhard  
Steiger  
von Graffenried  
von Graffenried, Herr zu Burgistein. } des großen Rathes;

Noch zwei andere Herren von Graffenried schlossen sich der Gesellschaft im Laufe der folgenden Jahre an: Franz Ludw. v. Graffenried, Herr zu Carrouge und Em. von Graffenried, Herr zu Worb. Der letztgenannte veröffentlichte im 3. Stück des III. Jahrg. (1762), sowie im 1. und 3. Stück des V. Jahrgangs der „Abhandlungen und Beobachtungen der ökonom. Gesellschaft von Bern“ ein interessantes „Verzeichniß ausländischer Bäume und Pflanzen, welche zu Worb 4 Jahre im Freien ausgehalten“, wel-

---

\*) Vorrede zum 1. Stück des III. Jahrg. 1762 der Abhandlungen und Beobachtungen der ökonom. Gesellschaft zu Bern. S. XXIX und XXX.

dem ich folgende allgemeine Regeln für die Anpflanzung ausländischer Bäume u. s. w. entnehme:

1. Man wähle zur Akklimatisation nur starke und große Pflanzen aus:

2. dieselben sollen zuerst in Töpfen in einem Gewächshause gehalten werden, um sie, besonders in Rücksicht auf die Knospen, beobachten zu können;

3. alle Pflanzen, die von gemäßigtern Himmelsstrichen kommen, sollen im Frühjahr gepflanzt werden, damit sie vor dem Winter gut Wurzel schlagen können;

4. man muß die Erdart und Lokalität möglichst der ursprünglichen adaptiren. „Da die meisten nordamerikanischen Pflanzen in einer mit Sand vermischten leimichten Erde wachsen, so kann selbige auch in unserm Lande leicht nachgeahmt werden.“

5. Pflanzen, welche früh treiben, sollen an Orte gesetzt werden, welche der Wärme und der Sonne weniger zugänglich sind, damit sie nicht zu früh treiben und — erfrieren;

6. spät treibende Pflanzen sollen dagegen in warmen, frühen Tagen gepflanzt werden.

---

Haller veröffentlichte in den Gesellschaftsschriften vom Jahre 1770 eine „Abhandlung über die Futterkräuter der Neuern“, welche im II. (speziellen) Theile einige Male erwähnt werden wird. Dem leitenden Grundsatz des Gründers Tschiffeli: Durch Belohnung zum Anbau nützlicher Pflanzen anzueifern getreu, setzte die Gesellschaft verschiedene Preise aus, so für das Jahr 1763:

Eine Prämie von 10 Dukaten Demjenigen, der auf einem Stücke Landes von 16,000 Quadratschuh den

meisten Flachſ an Gewicht und den beſten an Werth gezogen haben wird.“

Zur Aufmunterung des Seidenbaues und der Pflanzung weißer Maulbeerbäume im Kanton Bern wurden 1770 von der ökonomiſchen Geſellſchaft mehrere Preiſe im Betrage von 2295 Louiſd'or ausgeſetzt! Allein nicht immer entſprach der Erfolg dem guten Willen der Geſellſchaft. So leſen wir z. B. im erſten Stück des zwölfſten Jahrgangs (1771) der „Abhandlungen“ S. XV:

„Ueber die Preisfrage: von den in unſerem Land wild wachſenden Färbkräutern und deren Gebrauch in den Färbereien zc. iſt nichts eingelangt. Die Geſellſchaft hat nicht ohne Verdruß geſehen, daß Fragen von ſo großer Wichtigkeit gänzlich unbeantwortet geblieben ſind.“ Doch es würde zu weit führen, die Leiſtungen der ökonomiſchen Geſellſchaft auch nur in gedrängter Kürze aufzuzählen — es ſind eben Leiſtungen von beinahe 130 Jahren; es genüge daher, noch einer der jüngſten zu gedenken. Es ſind die von der Geſellſchaft kürzlich herausgegebenen „Zwölf Grundregeln des Obſtbaues“ in leicht dem Gedächtniß einzuprägenden Verſen, die bereits auch in amerikaniſchen Zeiſchriften nachgedruckt wurden. Im Uebrigen verweiſe ich auf den dieſjähri gen Bericht des Hrn. Alfred Kandler. (Vgl. „Handels = Courier“ vom 12. Mai 1886.)

### Die zwölf Grundregeln des Obſtbaues.

#### I.

Haſt wo Du einen leeren Raum,  
So pflanze dorten einen Baum!  
Ein Kapital iſt er fürwahr,  
Bringt Zinſen Dir faſt Jahr um Jahr.

II.

Mach' gute Auswahl Dir zur Pflicht;  
D'rum setze einen Krüppel nicht;  
Der Stamm sei schön, von gutem Wuchs,  
Nach unten stark, gesund wie „Buchs“,  
Und Wurzel, Kron' in gutem Stande!  
— Die Bäume kauf' im eig'nen Lande. —  
Dann pflanze viel von Einer Art,  
Nicht eine ganze Musterkart'.

III.

Mach' Deine Pflanzung nicht zu enge;  
Nicht liegt der Nutzen in der Menge!  
Dem Bäumchen gönne Licht und Raum,  
Sonst wird es nie ein schöner Baum!  
Auch denke an die Folgezeit  
Und setze sie zehn Meter weit,  
Und zudem schön noch im „Verband“,  
Denn solches zeuget von Verstand.

IV.

Die Grube mache metertief,  
Den Stamm darin nicht halte schief!  
Die Rasenstücke kommen unten,  
Den Stamm nicht allzusest gebunden;  
Denn weil die Erde ausgehoben,  
So senket er sich mit dem Boden;  
Und daß ihm nicht zu trocken werde,  
Mach' schüsselförmig rings die Erde.

V.

Weil die Wurzel sehr gelitten,  
Werde auch die Kron' geschnitten.  
Einen Drittheil mag's erleiden  
Von den Zweigen wegzuschneiden,  
Doch den Leitweig in der Mitte  
Kürze nicht zu sehr, ich bitte.

Nach sechs Jahren solcher Zucht:  
Schöner Baum und bald auch Frucht!

VI.

Alte Bäume lasse puzen,  
Sonst geht Dir zurück ihr Nutzen!  
Misteln, Moos und weiche Nester  
Rasch entfernt, das ist das beste!  
Ist das Astwerk gar zu dicht,  
So verschaff' dem Baume Licht;  
Doch wenn es soll gut gelingen,  
Halte Maß in allen Dingen.

VII.

Jedes Spätjahr streiche dann  
Deine Bäum' mit Kalkmilch an;  
Das macht eine glatte Rinde;  
Ungeziefer tilgt's geschwinde.

VIII.

Soll der Baum viel Frucht Dir geben,  
Mußt mit Dünger ihn beleben;  
Sollst dabei auch wohl bedenken,  
Daß sich Wurzeln tief einjensen,  
So weit in den Boden gehen,  
Als die Aest' vom Stamm abstehen:  
Weit vom Stamm und tief d'rum dünge,  
Daß der Baum sich neu verjünge!

IX.

Bleibt ein Baum doch undankbar,  
Steht er leer fast Jahr um Jahr,  
Ist jedoch gesund und schön,  
Nun so laß ihn ferners stehn,  
Hau' ihn nicht im Zorne um,  
Sondern pflanze Dir ihn um!  
Ist der Baum jedoch zu groß,  
Nimm per Jahr ein Drittel bloß!

X.

Hast Du einen alten Baum,  
Der hervorbringt Früchte kaum,  
Doch von wohlbewährter Sorte:  
Daß ihn stehn an seinem Orte!  
Doch die langen Aeste stütze,  
Krumme, sterbende wegpüke;  
So verjüngt wird Kraft ihm bleiben,  
Daß er noch mag Früchte treiben!

XI.

Halt' ein Aug' auf Deine Bäume!  
Siehst was Krankes, so versäume  
Nicht, die Ursach' zu erfahren,  
Dich vor Schaden zu bewahren.  
Kranke Stellen schneid' mit Fleiß,  
Bis die Wunde frisch und weiß;  
Mach' auch Längsschnitt in's Gesunde —  
Wohlverstrichen dann die Wunde!

XII.

Folgst Du, Freund, nun diesen Winken,  
So wird Segen viel Dir blinken;  
Wird der Bäume Werth sich zeigen,  
Wenn sie, früchteschwer, sich neigen,  
Dich erfreu'n mit süßer Kost,  
Laben auch mit gutem Most:  
Dir bringt's großen Nutzen ein,  
Andern wirst ein Vorbild sein!

Hier verdient auch Phil. Em. von Fellenberg, der Gründer des landwirthschaftlichen Instituts in Hofwyl rühmend erwähnt zu werden. Derselbe hat in seinen „Landwirthschaftlichen Blättern von Hofwyl, Bern und Aarau, 1808—1817“ über sein Unternehmen genügende Rechenschaft gegeben und ich verweise daher auf dieselben;

made aber ganz besonders auf den von Wilh. Albrecht entworfenen „Plan des landwirthschaftlichen Unterrichts für das Institut zu Hofwyl“ aufmerksam. In demselben findet die angewandte Botanik (I. Nahrungspflanzen; II. technische Pflanzen — Farb-, Del-, Gerb- und Textil-Pflanzen — und III. Forstpflanzen) eine bevorzugte Stelle. Das Studium erleichtert ein im Institut befindlicher botanischer oder Versuchsgarten.

## II.

In das nun folgende Verzeichniß der Kulturpflanzen des Kantons Bern sind nicht nur solche aufgenommen, welche zur Nahrung für Menschen und Thiere gebaut werden und in den meisten Fällen fremdländischen Ursprungs sind, sondern auch solche, welche zu technischen Zwecken dienen, wie nicht weniger Heilpflanzen und Forstpflanzen, ob nun letztere in Wäldern oder Anlagen u. s. w. zu finden sind; ausgeschlossen sind aber von dieser Aufzählung alle Pflanzen, die nur zur Zierde gehalten werden, d. h. Zierpflanzen im engeren Sinne. Als Quellen benutzte ich außer den Schriften der ökonom. Gesellschaft Dr. L. Fischer's Flora von Bern und desselben Verzeichniß der Pflanzen des Berner Oberlandes und endlich meine eigenen in diesem Landestheil gemachten Beobachtungen.

### Papaveraceen.

Der Schlafmohn (*Papaver somniferum*) wird im Kanton als Oelpflanze kultivirt.

### Cruciferen.

Unter allen Küchengewächsen nehmen die kreuzblüthigen (neben den schmetterlingsblüthigen und dolden-